

Wie mit fehlenden KuK umgehen?

Beitrag von „ISD“ vom 24. März 2024 22:41

Zitat von s3g4

Nein hat man nicht und es gibt die freie Wirtschaft gar nicht. Jedes Unternehmen ist anders.

Abmahnungen wegen Krankheit kann man hier auch nicht verteilen. Bitte keine pauschalisierung deiner eigenen Erlebnisse.

Nicht wegen Krankheit, sondern wegen Minderleistung. Dr. Caligari schrieb ja, dass die besagten Kolleg*innen wegen mangelnder Kinderbetreuung vom Dienst fernbleiben. In der freien Wirtschaft nimmt man Urlaub oder baut Übertunden ab, muss die Schicht tauschen, oder zur Not unbezahlt frei nehmen. Wenn keine dienstlichen Belange dem im Wege stehen, bekommt man das auch genehmigt. Aber es ist klar, dass es auf Kosten des AN passiert, da man dadurch an anderer Stelle entsprechend weniger frei hat. Wenn man sich krank meldet, obwohl man nicht krank ist, sondern keine Kinderbetreuung hat, ist das definitiv ein Abmahnungsgrund. Spontanes Freinehmen ist aber auch nicht in jeder Branche einfach so möglich. Dann muss man eben ein sehr gutes Netzwerk haben oder eben nur so viel arbeiten, wie man leisten kann.

In der Schule ist spontanes Fehlen (Urlaub, Ü-frei) ebenfalls in der Form nicht möglich. Korrekt wäre mMn für die besagten Tage eine unbezahlte Dienstbefreiung. Wenn es sich um regelmäßige Randzeiten handelt, die man nicht abdecken kann, dann eben Teilzeit.